PSYCHOTHERAPEUTEN KAMMER HESSEN

Merkblatt zum Weiterbildungskonzept (Curriculum) einer Weiterbildungsstätte

Die Gebietsweiterbildung und die Bereichsweiterbildung erfolgt in strukturierter Form. Um dies sicherzustellen, ist den Psychotherapeut*innen in Weiterbildung vor Beginn der Weiterbildung ein Weiterbildungskonzept auszuhändigen. Dieses Konzept ist dem Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte bzw. der Anzeige als Weiterbildungsstätte beizufügen.

Formale Anforderungen:

- Bezeichnung des Versorgungsbereiches, des Gebietes inkl. des Psychotherapieverfahrens oder des Bereiches und der anrechenbareren Dauer der Weiterbildung
- Nennung aller Weiterbildungsermächtigten
- Erstelldatum, Namen und Unterschriften (Vertreter*in der Weiterbildungsstätte und Weiterbildungsermächtigte)

Inhaltliche Anforderungen:

Das Weiterbildungskonzept soll Auskunft darüber geben, welche Weiterbildungsinhalte (Fachkompetenzen, Handlungskompetenzen und Richtzahlen), wann und wo vermittelt werden.

Weiterbildungsinhalte:

- Aufführung der Inhalte des Logbuches, die vermittelt werden
- Kennzeichnung der Inhalte, die nicht in der eigenen Weiterbildungsstätte vermittelt werden und Erläuterung, wie die Vermittlung sichergestellt wird (durch wen und wo)

Zeitlicher Ablauf und Dauer:

- zeitliche Gliederung der Weiterbildungsabschnitte (z. B. monatlich, quartalsweise)

Ort:

- In welchen Einrichtungen (Abteilungen, Stationen, kooperierenden Weiterbildungsstätten, Instituten - ggf. mit Rotationsplan) findet die Weiterbildung statt?

Psychotherapeutenkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Prof. Dr. Rudolf Stark
Vizepräsidentin: Tanja Maria Müller
Geschäftsführer: Olaf Diederichs

Mitglieder des Vorstands: Prof. Dr. Jutta Billino, Dr. Wiebke Broicher, Sarah Fanter, Karl-Wilhelm Höffler, Sandra Pachnicke, Birgit Wiesemüller

Nassauische Sparkasse
IBAN DE86 5105 0015 0277 0003 60
BIC NASSDE55XXX